

**Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang
Europäische Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der Technischen Universität Chemnitz
vom 10. Dezember 2009**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Vorläufigen Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Studiengang Europäische Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Januar 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2004, S. 1), die zuletzt durch die zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Europäische Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 29. Juni 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2007, S. 507) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird Satz 2 gestrichen.
 - b) Absatz 2 wird gestrichen.
2. In der Anlage der Studienordnung „Studienablaufplan für den Bachelor-Studiengang „Europäische Geschichte“, B Studienmodell „Europäische Geschichte“, 1. Zusammenstellung der Veranstaltungen wird unter Ergänzungsmodulen die Angabe „EM 4: 1 HS“ durch die Angabe „EM 4: 2 V“ ersetzt.
3. In der Anlage der Studienordnung „Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls EM 4 durch die nachfolgende Modulbeschreibung ersetzt.

**Artikel 2
Neubekanntmachung**

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Geschichte in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

**Artikel 3
Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle im Studiengang Europäische Geschichte Immatrikulierten. Hiervon abweichend gelten für Studierende, die das Modul EM 4 abgeschlossen haben oder bereits Prüfungen im Modul EM 4 begonnen haben, die Regelungen der Studienordnung für den Studiengang Europäische Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 15. Januar 2004 (AB Nr. 1/2004, S. 1) in der Fassung der Änderungssatzung vom 29. Juni 2007 (AB Nr. 11/2007, S. 507) bezüglich des Moduls EM 4 fort. Im Ausnahmefall kann der Prüfungsausschuss eine abweichende Regelung treffen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 14. Oktober 2009, des Vorläufigen Senates vom 20. Oktober 2009 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 4. November 2009.

Chemnitz, den 10. Dezember 2009

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europäische Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vertiefungsstudium

Modulnummer	EM 4
Modulname	Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Fragen des Rechts der EU, insbesondere der Rolle des Rechts im Prozess der europäischen Integration, der Entstehung des EU-Rechts, der Erscheinungsformen und der Wirkungen des EU-Rechts, der Rechtsetzungsakteure sowie der Umsetzung und Durchsetzung des Rechts; Darstellung und Erörterung der wichtigsten EU-Institutionen und deren Zusammenwirken; Behandlung von wichtigen Politikfeldern der EU unter Betonung der rechtlichen Aspekte; Untersuchung der Zukunft der EU, insbesondere ihrer Erweiterung und vertraglichen Fortentwicklung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Reflexion grundlegender Kenntnisse im Bereich der europäischen Integration (unter Betonung der rechtlichen Aspekte), wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Recht und Politik der EU I (2 LVS) • V: Recht und Politik der EU II (2 LVS) • Ü: Organe und Institutionen der EU (2 LVS) <p>Die Studierenden besuchen entweder Variante a) beide Vorlesungen oder Variante b) eine Vorlesung und die Übung.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Die Lehrveranstaltungen des Moduls finden in verschiedenen anderen Studiengängen der TU Chemnitz Verwendung, insbesondere in den Bachelorstudiengängen Europa-Studien, Politikwissenschaft, Technikkommunikation und Wirtschaftswissenschaften sowie in den Masterstudiengängen Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz und Germanistik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Variante a)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Recht und Politik der EU I • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Recht und Politik der EU II <p>Variante b)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Recht und Politik der EU I oder zur Vorlesung Recht und Politik der EU II • 90-minütige Klausur zur Übung Organe und Institutionen der EU

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europäische Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Variante a)</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung Recht und Politik der EU I, Gewichtung 1• Klausur zur Vorlesung Recht und Politik der EU II, Gewichtung 1 <p>Variante b)</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Vorlesung Recht und Politik der EU I oder zur Vorlesung Recht und Politik der EU II, Gewichtung 1• Klausur zur Übung Organe und Institutionen der EU, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul, je nach individueller Gestaltung (vgl. Lehrformen), auf ein oder zwei Semester.